

62-2026-046-EA

**Rahmenvereinbarung über die
Lieferung von Atemschutztechnik**

Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die ausgeschriebene Atemschutztechnik für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Regensburg handelt es sich um Teile für die vorhandene Atemschutztechnik der Firma MSA und hierfür die EU-Baumusterprüfung vorliegt. Für den Einsatz von Fabrikaten anderer Hersteller liegt keine EU-Baumusterprüfung vor. (PSA-Verordnung EU 2016/425).

Vorhandene Masken, Atemluftflaschen und Sicherheitstrupptaschen werden weiter genutzt.

Im aktuellen Bestand der Feuerwehr Regensburg befinden sich folgende Artikel:

- Ca. 100 Masken (G1, Fa. MSA)
- Ca. 100 Atemluftflaschen (Luxfer, Fa. MSA)
- Ca. 19 Sicherheitstrupptaschen (Fa. MSA)

Diese Geräte werden weiterhin genutzt.

Die neu ausgeschriebenen Komponenten müssen nach EU-Baumusterprüfbescheinigung und PSA-Verordnung 2016/425 zusammen und mit den bereits eingesetzten/vorhandenen Geräten der Firma MSA kompatibel und zugelassen sein.

Somit wird die Atemschutztechnik herstellerbezogen von der Fa. MSA ausgeschrieben.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird in einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit 32 Monaten ausgeschrieben, um so im weiteren Verlauf die jährlichen Kosten für die anfallenden Ersatzteile niedrig zu halten.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Abnahmemengen sind nicht verbindlich und dienen ausschließlich der Kalkulationsbasis für den Bieter aus ermittelten Umsätzen des Auftraggebers in der Vergangenheit. Die Abrufe erfolgen nach Bedarfsanfall und können die angegebenen Mengen unter- bzw. überschreiten. Es besteht kein Anspruch auf Abnahme der ausgeschriebenen Menge.

Hinweise:

Es müssen die für diese Ausschreibung genannten Leistungsanforderungen ausnahmslos erfüllt werden, um einen Ausschluss des Angebots zu vermeiden. Dies bedeutet, dass sämtliche Positionen in der beschriebenen Form und ohne Abweichungen anzubieten und zu bepreisen sind. Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Sollten Produkte nicht vollumfänglich gemäß den genannten Anforderungen bzw. dem jeweiligen Positionstext angeboten werden können bzw. bei Unklarheiten zum Leistungsverzeichnis, bitten wir deshalb entsprechende Bieterfragen über die Vergabepattform [vergabe.bayern.de](https://www.vergabe.bayern.de) zu stellen.

Es dürfen keinesfalls von Bieterseite die Inhalte des Leistungsverzeichnisses abgeändert werden, auch nicht in einem Begleitschreiben oder einem selbst gefertigten Angebot. Eine unzulässige Änderung der Ausschreibungsunterlagen/des Leistungsverzeichnisses führt unmittelbar zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

3. Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist auf maximal 32 Monate beschränkt. Sie beginnt sofort nach Auftragserteilung und endet spätestens am 31.12.2028. Nach Ablauf der Laufzeit endet die Rahmenvereinbarung automatisch. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

4. Regeln, Vorschriften und Normen

Die Anforderungen sind:

Atemschutzgeräte, Lungenautomat, Vollmasken & Atemluftflaschen

- DIN EN 137:2006 Typ 2
- DIN EN 136 Klasse 3
- vfdb-Richtlinie 0800 (0810)
- Zulassung Atemanschluss ESA nach DIN 58600
- Zulassung nach Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU bzw. 97/23/EG
- Zertifizierung als Komplettgerät gemäß PSA Verordnung (EU) 2016/425
- CE Kennzeichnung
- EU-Baumusterprüfbescheinigung

Maskenkommunikation:

- Zulassung nach EC 60079-0:2017 und IEC 60079-11:2011 +Korr.: 2012
- Zulassung in Kombination als Zubehör mit der Vollmaske nach DIN EN 136
- Schutzart nach IP67
- Eigensicherheit der ATEX-Version: II 2G Ex ib IIC T4

und die gültigen Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Sämtliche ausgeschriebene Komponenten müssen untereinander uneingeschränkt zugelassen/zertifiziert nach der neuen PSA-Verordnung (EU) 2016/425.(Baumusterprüfung)

Für die nachstehend spezifizierten Produkte sind alle europäischen und nationalen (deutschen) anwendbaren Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten Fassung zu beachten.

5. Ausführungsfristen

Die Lieferung der gesamten Beschaffung wird auf 32 Monate aufgeteilt.

Die erste Lieferung sollte bei Auftragserteilung schnellstmöglich stattfinden. Der Termin für die Lieferungen sollen mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Die Lieferadresse lautet:

**Stadt Regensburg
Amt für Brand- & Katastrophenschutz
Greflingerstraße 20
93055 Regensburg**

6. Angebotswertung / Wertungskriterien

Die Angebotsbewertung erfolgt zu 100% Preis.

7. Auftrags- und Mängelabwicklung

Der Auftragnehmer benennt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Zuschlagserteilung eine(n) Auftragsverantwortliche(n) als Ansprechpartner/in. Dieser wird über alle Phasen als Hauptansprechpartner eingesetzt.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

8. Besprechung

Nach der Auftragserteilung ist gemeinsam mit dem Auftraggeber und den Auftragnehmer eine Besprechung vor Ort in Regensburg durchzuführen. Alternativ wird eine Online-Konferenz mit dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer stattfinden. Hier werden alle terminlichen und bereits notwendigen technischen Absprachen getätigt bzw. vereinbart. Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Besprechungen entstehen. Diese müssen durch den Auftragnehmer übernommen werden.

Über die Besprechung ist vom Auftragnehmer ein von allen Vertragsparteien unterschriebenes Protokoll zu erstellen. Dieses ist dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens nach einem Werktag schriftlich per E-Mail zu übermitteln.

9. Abnahme/Anlieferung

Die Atemschutztechnik muss bei der Abnahme/Anlieferung an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Stadt Regensburg mängelfrei und vollständig, nach den geforderten und geltenden Normen und gemäß Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis komplett sein.

10. Gewährleistung / Garantiedauer

Gewährleistung:

Gewährleistung auf alle Komponenten für mindestens 24 Monate vom Tag der Lieferung.

Garantie:

Garantie auf alle Komponenten für mindesten 24 Monate vom Tag der Lieferung.

11. Ersatzteilverhaltung

Ersatzteilverhaltung:

Für sämtliche Komponenten ist eine Ersatzteilverfügbarkeit beginnend zum Zeitpunkt der Abnahme der Atemschutztechnik für mindestens 10 Jahre zu gewährleisten. Beachte, dass die letzte Lieferung/Abnahme im Jahr 2028 stattfindet.

12. Dokumente

Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung und Ersatzteillisten auf einem USB-Stick ist mit auszuliefern. Diese haben alle Bedienungsanleitungen von den gelieferten Gerätschaften zu enthalten.

Weitere folgende Unterlagen sind dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer zu übergeben:

- Geräteprüfkarten und – Geräteprüfbücher

13. Einweisung / Schulung

Anwenderschulung (Multiplikatoren für Atemschutzgeräteträger):

Der Auftragnehmer hat beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz Stadt Regensburg für alle Gerätschaften und Komponenten eine Multiplikatoren Einweisung/Schulung für insgesamt 9 Personen durchzuführen. Hierzu sind die notwendigen Unterlagen, dem geschulten Personal nach Beendigung der Maßnahme zu übergeben.

Für Atemschutzwerkstatt (Atemschutzgerätewartung):

Der Auftragnehmer hat beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz Stadt Regensburg für alle Gerätschaften und Komponenten eine Schulung für die Wartung / Pflege für insgesamt 15 Personen (Werkstattpersonal) durchzuführen. Hierzu sind die notwendigen Unterlagen, dem geschulten Personal nach Beendigung der Maßnahme zu übergeben.